

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. Juli 1861.

1. Betrieb der Gasanstalt.

Der Senat hat den ihm mitgetheilten Bericht einer Commission der Bürgerschaft der Deputation bei der Gasanstalt zur baldthunlichen Aeußerung über dessen Inhalt zugehen lassen.

2. Allgemeine Staats- und städtische Statistik.

Zu Mitgliedern der Deputation hat der Senat seinerseits die Herren Senator Smidt, Senator Gildemeister und Senator Gröning ernannt.

3. Einrichtungen auf dem Bremer Bahnhofe für die Geeste-Eisenbahn.

Der Senat genehmigt das Umlegen alter und das Anlegen neuer Gleise auf der nördlichen Seite des Bahnhofes zum Kostenbetrage von 47,550 *apf*
sowie die Herstellung eines Zollamtsgebäudes mit 17,000 "
und bewilligt daher im Ganzen die Summe von 64,550 *apf*
dem Beschlusse der Bürgerschaft und dem Antrage der Deputation gemäß, auf den Fond für Anlage des Bahnhofes.

Damit würde schon an und für sich die Bestimmung getroffen sein, daß die für die Gleisanlage zu verwendenden 47,550 Thaler nicht auf Rechnung der Bremen-Geestebahn zu bringen seien, da aber sowohl die Königlich Hannoversche Eisenbahnverwaltung sich über die Zulässigkeit dieser Anlage auf alleinige bremische Kosten überall noch nicht zustimmig erklärt hat und die Bürgerschaft bei einem solchen Ueber-einkommen Bedenken zu haben scheint, so empfiehlt es sich dringend, die endgültige Entscheidung darüber, ob Hannover seine Hälfte mit 4 pCt. Zinsen an Bremen zu vergüten oder die Anlage auf gemeinschaftliche Kosten zu geschehen habe, der Eisenbahndeputation zu überlassen, welche in einem kleinern Kreise die einschlagenden Ver-hältnisse zweckmäßig erwägen kann. — Nach dem von seinen Commissarien bei der Eisenbahndeputation ihm erstatteten Bericht vermag der Senat übrigens in einer Re-gelung des Verhältnisses nach dem Vorschlage der Deputation für Bremen keinen andern Nachtheil zu finden, als die jährliche Einbuße eines halben Procents von der Summe von 23,775 Thalern.

Unter der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft sich der Ansicht des Senats anschließen wird, dürfte daher die bewilligte Summe von 47,550 Thalern einstweilen auf den Fond für Anlage des Bahnhofes angewiesen bleiben.

4. Hochbauten auf dem Bremerhavener Bahnhofe und Nachbewilligung für ein fünftes Gleis.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft über diesen Gegenstand tritt der Senat in allen Stücken bei, und hat er die Eisenbahndeputation mit den erforderlichen Aufträgen wegen Ausführung der beschlossenen Arbeiten versehen.

5. Bau einer achtclassigen Volksschule in der Neustadt.

In Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft genehmigt der Senat den Bau des beantragten Locals für eine Volksschule auf dem von der Schuldeputation in ihrem Berichte vom 19. März 1860 vorgeschlagenen Plage am Schwarzpott in der Neustadt, unter Bewilligung der dafür veranschlagten Summe von 12,000 Thalern. Er hat die Baudeputation beauftragt, die Ausführung des Baues unter Beirath der Schul-deputation zu übernehmen und ihr dabei den Wunsch der Bürgerschaft wegen An-legung eines Turnplatzes zur thunlichen Berücksichtigung empfohlen.